

Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten

Anlage 1 zu den AGB der Trading-house Broker GmbH

- Stand 18.12.2018 -

1. Interessenkonflikte lassen sich bei einem Finanzdienstleistungsunternehmen, das für seine Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen erbringt, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben insbesondere nach WpHG und der Delegierten Verordnung EU 2017/565 informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

2. Der Geschäftsablauf und angebotene Kontenbeziehungen und Dienstleistungen werden auf mögliche Interessenkonflikte überprüft und diese festgehalten. Interessenkonflikte können z.B. sein:

- ▶ das eigene Umsatzinteresse der trading-house Broker GmbH;
- ▶ der Erhalt von Vergütungen von Dritten im Zusammenhang mit der Dienstleistung (z.B. Vertriebsprovisionen, Bestandsprovisionen, andere geldwerte Vorteile);
- ▶ auf den Erfolg oder vermittelten Umsatz bezogene Vergütungen von Mitarbeitern oder anderer von der trading-house Broker GmbH eingeschalteter Personen;
- ▶ aus anderer Geschäftstätigkeit der trading-house Broker GmbH;
- ▶ aus Beziehungen der trading-house Broker GmbH mit den Handelsbanken oder Anbietern;
- ▶ aus der Erlangung von nicht öffentlichen Informationen;
- ▶ einer persönliche Beziehungen mit Handelsbanken oder Anbietern;
- ▶ durch das Halten eigener Positionen in bestimmten Finanzinstrumenten.

Eine Kollision von Interessen kann im Geschäftsleben und in der Beziehung zum Kunden nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Die trading-house Broker GmbH ist bestrebt, die Interessenkonflikte zu erkennen, zu vermeiden und Prozedere aufzustellen sowie durchzuführen, die verhindern sollen, dass Interessenkonflikte zu Nachteilen für den Kunden führen.

3. Die trading-house Broker GmbH führt insbesondere folgende Maßnahmen durch:

- ▶ Erstellung organisatorischer Verfahren zur Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten,
- ▶ Schaffung von organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Kundeninteressen,
- ▶ Regelungen über Zuwendungen und die Einhaltung der damit verbundenen Vorgaben,
- ▶ Transparenz in der Kostenstruktur,
- ▶ Regelungen des Vorrangs von Kundenaufträgen gegenüber Aufträgen von Mitarbeitern,
- ▶ Schulung der Mitarbeiter
- ▶ Offenlegung nicht vermeidbarer Interessenkonflikte

Identifizierte mögliche Interessenkonflikte werden den be-

troffenen Kunden mitgeteilt. Dies erfolgt ggf. schon vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung. Das Bestehen von Interessenkonflikten und die Einhaltung der Richtlinien zu ihrer Behandlung werden regelmäßig überprüft. Die Tätigkeit von Mitarbeitern wird dahingehend überprüft, ob sich Interessenkonflikte bei ihrer Tätigkeit ausgewirkt haben. Sofern dies der Fall ist, werden entsprechende Maßnahmen getroffen. Die Mitarbeiter werden in Bezug auf die Behandlung von Interessenkonflikten geschult.

4. Die Vergütung der trading-house Broker GmbH ist teilweise umsatzabhängig, wodurch ein Interessenkonflikt zwischen ihr und dem Kunden im Hinblick auf den Umfang der Geschäfte besteht. Ein ähnlicher Interessenkonflikt besteht dabei auch im Verhältnis zwischen dem Kunden und den Mitarbeitern der trading-house Broker GmbH, die an einem entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg über Prämien und/oder andere Zuwendungen, sowie die gebundenen Vermittler über eigene Provisionsansprüche, partizipieren können. Diese Interessenkonflikte werden durch eine interne Kontrolle von trading-house Broker GmbH und gegebenenfalls durch Einschränkungen bei der Tätigkeit gemindert. Die interne Kontrolle erfolgt bei trading-house Broker GmbH durch einen Compliance-Beauftragten und die Geschäftsleitung. Darüber hinaus wurden die Mitarbeiter zur Sorgfalt, Redlichkeit, zu rechtmäßigem und professionellem Handeln sowie zur Beachtung des Kundeninteresses verpflichtet.

5. Einzelheiten zu eventuellen Interessenskonflikten und zum Umgang mit diesen erläutern wir gern detailliert auf Nachfrage.